



So bringen Sie Ihre Betreuungskraft richtig unter

Ein eigenes Zimmer

Das Zimmer muss Tageslichteinfall haben, beheizbar, verschließbar und sauber sein und über ein Bett, Bettzeug, Schrank, Tisch und Stuhl verfügen. Die polnische Pflegekraft sollte genügend Stauraum zur Verfügung haben, um ihre persönlichen Dinge unterzubringen.

Zugang zu Küche und Bad

Die Betreuungskraft muss uneingeschränkt und rund um die Uhr Zugang zu Küche und Bad haben, braucht aber keine eigenen sanitären Räume.

Internet und Fernsehen

Die Betreuungskraft benötigt Zugang zu mobilem Internet, damit sie mit ihrer Familie in Osteuropa sowie ihrem Arbeitgeber in Kontakt bleiben kann. Am besten ist ein WLAN-Anschluss geeignet. Sollte das nicht möglich sein, kommt auch ein Internetstick oder ein mobiler Hotspot in Frage. Der eigene Fernseher ist zwar nicht zwingend erforderlich, wird aber gerne gesehen.

Zugang zu öffentlichem Nahverkehr/ Fahrrad/Auto

Im Idealfall besteht Zugang zum öffentlichen Nahverkehr in fußläufiger Entfernung. Ist dies nicht der Fall, sollte ein Auto oder ein verkehrssicheres Fahrrad zur Verfügung stehen.

Freie Kost & Logis

Die polnische Pflegekraft hat Anspruch auf freie Kost und Logis. In der Regel kocht sie für Ihren Angehörigen und sich selbst, anschließend wird gemeinsam gegessen. Bitte planen Sie ein entsprechendes Budget dafür ein.

Haushaltsausstattung

Die Betreuungskraft muss Zugang zu einer Waschmaschine und einer Wäschetrockengelegenheit (Trockner oder Wäscheleine) haben. Ferner sollten haushaltsübliche Geräte und Reinigungsmittel wie Staubsauger, Eimer, Wischmopp, Besen und Lappen zur Verfügung stehen.

Pflegehilfsmittel

Bitte halten Sie Inkontinenzmaterial (Einlagen, Betteinlagen) sowie Einmalhandschuhe und Handschuhe für die Betreuung Ihres Angehörigen bereit.

Körperliche Unversehrtheit

Die polnische Pflegekraft muss vor Ihrem Einsatz über Suchterkrankungen, schwere psychische Krankheiten oder Infektionskrankheiten im Haushalt informiert werden.



Diese Anforderungen sind nicht zufällig gewählt, sondern ergeben sich aus der **DIN SPEC 33454**, dem DIN-Standard für die sog. 24-Stunden-Pflege.

Was ist die DIN SPEC 33454?

Der von Mecasa initiierte DIN-Standard wurde in Zusammenarbeit mit Stiftung Warentest, Pflegewissenschaftlern und pflegenden Angehörigen entwickelt. Er legt strenge Vorgaben für die Qualität der Betreuung fest und bietet Verbrauchern Orientierung.

Weitere Informationen über den von Stiftung Warentest empfohlenen DIN-Standard für die häusliche Betreuung durch Betreuungskräfte aus dem Ausland finden Sie unter:

www.mecasa.de/din-standard-fuer-24-stunden-pflege/



Zertifiziert nach DIN SPEC 33454

Der DIN Standard für häusliche Betreuung.
Entwickelt von Stiftung Warentest,
Pflegewissenschaftlern und Mecasa

Verbraucherfreundlich

Kundenfreundliche Verträge
mit kurzen Kündigungs-
fristen und klaren Kosten



Fachliche Beratung und Einsatzorganisation durch examinierte Alten- und Krankenpflegekräfte

Unsere Pflegeexperten beraten und begleiten Sie vor,
während und nach dem Einsatz Ihrer Betreuungskraft